

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1882

9 (31.7.1882)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Juli

1882.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog gnädigst geruht:

unter dem 20. Juni d. J.

den provisorischen Lehrer Franz Josef Schelfle an der Höheren Bürgerschule in Weinheim zum Professor an dieser Anstalt,

unter dem 2. Juli d. J.

den Rektor Dr. Ludwig Hermann Defer an der Höheren Mädchenschule in Baden zum Direktor des Lehrerinnenseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe,

unter dem 17. Juni bezw. 6. Juli d. J.

den Direktor der Kunstgewerbschule in Karlsruhe Hermann Götz und den Professor Philipp Kircher an der Baugewerkschule daselbst zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulrats auf die Dauer von drei Jahren zu ernennen,

unter dem 5. Juli d. J.

den Rektor Georg Bauer von der Höheren Töchterschule in Pforzheim zum Kreis-
schulrat für den Schulkreis Lahr zu ernennen und zu genehmigen, daß der Seminardirektor a. D. Franz Xaver Lehmann, zur Zeit in Freiburg, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreis-
schulrats für den Schulkreis Bruchsal betraut werde,

unter dem 6. Juli d. J.

dem Professor Theobald Ziegler am Gymnasium in Baden die unterthänigst nach-
gesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienste auf den 10. September d. J. zu erteilen.

Bekanntmachung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Einteilung der Schulkreise betreffend.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe den 24. Juni 1882 an Stelle der mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 14. Oktober 1864 für die Ausübung der mittleren Schulaufsicht getroffenen Einteilung des Großherzogtums in elf Kreis Schulbezirke die Einteilung desselben in dreizehn Kreis Schulbezirke in nachstehender Weise mit Wirkung vom 1. August 1882 an anzuordnen geruht:

I. Schulkreis Konstanz,

umfassend die Bezirksämter Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach, Überlingen;

II. Schulkreis Billingen,

umfassend die Bezirksämter Engen, Donaueschingen, Triberg, Billingen, Neustadt;

III. Schulkreis Waldshut,

umfassend die Bezirksämter Bonndorf, Säckingen, St. Blasien, Waldshut;

IV. Schulkreis Lörrach,

umfassend die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim;

V. Schulkreis Freiburg,

umfassend die Bezirksämter Breisach, Freiburg, Staufen, Waldkirch;

VI. Schulkreis Lahr,

umfassend die Bezirksämter Emmendingen, Ettenheim, Lahr, Kehl;

VII. Schulkreis Offenburg,

umfassend die Bezirksämter Offenburg, Oberkirch, Achern, Wolfach;

VIII. Schulkreis Baden,

umfassend die Bezirksämter Baden, Bühl, Ettlingen, Rastatt;

IX. Schulkreis Karlsruhe,

umfassend die Bezirksämter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim;

X. Schulkreis Bruchsal,
umfassend die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Wiesloch, Eppingen;

XI. Schulkreis Heidelberg,
umfassend die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim;

XII. Schulkreis Mosbach,
umfassend die Bezirksämter Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Adelsheim;

XIII. Schulkreis Tauberbischofsheim,
umfassend die Bezirksämter Buchen, Tauberbischofsheim und Wertheim.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 14. Juli 1882.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Gildenbrand.

III.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Maturitätsprüfung für 1882 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 9015. Zur Bornahme der durch Höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 — Regierungsblatt Nr. XIII. — und durch §. 68 der Ministerialverordnung vom 22. Oktober 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII., Schulverordnungsblatt Nr. XV. — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche, ohne ein Gymnasium absolviert zu haben, zur Universität übergehen wollen, wird hiemit

Montag, der 18. September l. J. u. ff. Tage
bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Kandidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvierung eines Gymnasiums verlangt wird und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche der einen oder der andern dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewählten Berufsfaches sowie des bisherigen Studienganges —

wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist — und unter Vorlage ihres Geburtscheines sowie ihrer Studienzeugnisse und, sofern Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr beansprucht werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 20. August l. J. schriftlich bei diesseitiger Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Kühn.

Nr. 8438. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats der Friedrichs-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 17. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

An sämtliche Gr. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogtums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1882 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 Mark bis höchstens je 70 Mark im Gesamtbetrage von etwa 1200 Mark an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen bezw. Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Gr. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrat der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1882.

Der Stiftungsrat der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 9757. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 Nr. 6509 (Sch.-B.-Bl. Nr. X.) bezüglich der Aufnahmsersfordernisse wird hiemit bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Aufnahme in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim vor dem 15. September l. J. unter Anschluß eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, des Tauf- bezw. Geburtscheines und von Zeugnissen der besuchten Schule mit Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern, bezw. der Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen bereit sind, bei dem Vorstande der Anstalt portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, haben sich

Montag, den 2. Oktober l. J.

im Laufe des Nachmittags bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 4. Juli l. J. Nr. 10955 ist der provisorische Lehrer Karl Mathes an der Höheren Bürgerschule in Eppingen zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Der Lehrer Gustav Bader an der Gewerbeschule in Lahr wurde zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Meßkirch ernannt.

Der Lehrer Wilhelm Westermann an der Gewerbeschule in Wiesloch wurde zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Weinheim ernannt.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind ferner folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 8175. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Amrigschwand, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Johann Buckenmayer daselbst.

Nr. 9616. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bräunlingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Josef Frank in Niederwasser, A. Triberg.

Nr. 9740. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Eiterbach, A. Heidelberg, dem Schulverwalter August Zimmermann daselbst.

Nr. 8227. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gengenbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Ludwig Zähle in Rammersweier, A. Offenburg.

Nr. 9488. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Holzhausen, F. Kehl, dem Schulverwalter Johann Helfert daselbst.

Nr. 8100. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rippenheim, A. Ettenheim, dem Schulverwalter Hermann Zimmer daselbst.

Nr. 8374. Die achte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lahr dem Hauptlehrer Georg Aug. Ehrhardt in Singen, A. Durlach.

Nr. 8061. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberndorf, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Joh. Bapt. Steinmey daselbst.

Nr. 9912. Die elfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rastatt der Unterlehrerin Karoline Reinold daselbst.

Nr. 9913. Die zwölfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rastatt der Unterlehrerin Theresia Santo daselbst.

Nr. 9996. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reichenbach, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Adam Josef Picard daselbst.

Nr. 8877. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schönenbach, A. Billingen, dem Hauptlehrer Romuald Bucher in Waldhausen, A. Donaueschingen.

Nr. 9959. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Walldorf, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Franz Xaver Laible daselbst.

Hauptlehrer Valentin Frank in Hausen, A. Neckirch, wurde nach Maßgabe des §. 38 des Elementarunterrichtsgesetzes aus dem Schuldienst entlassen.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 7896. Die elfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Konstanz, A. und K.Sch.B. daselbst, V. Klasse, 900 M. fester Gehalt, Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 476 M. Das Einkommen dieser Stelle wird sich laut Ortsstatut bis zum Maximalbetrag alle 2 Jahre um 90 M. erhöhen.

Nr. 9543. Zwei Hauptlehrerstellen (24. und 25.) an der Volksschule zu Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, V. Klasse, Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 658 M., fester Gehalt im Betrage von je 900 M.

Nr. 9863. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rust, A. Ettenheim, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 8242. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 8562. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Birndorf, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 173 M.

Nr. 8950. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Distelhausen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 M.

Nr. 8315. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eigeltingen, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 M.

Nr. 9550. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ibach, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

- Nr. 9044. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. und R.Sch.B. Billingen I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.
- Nr. 9544. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lichtenthal, A. und R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 318 M.
- Nr. 9311. Die erste Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Mähringen, A. Engen, R.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 214 M. und fester Gehalt im Betrage von 1517 M. 52 Pf.
- Nr. 9019. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riedern, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 9100. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. und R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 M.
- Nr. 9331. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 9021. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wornsdorf, A. Meßkirch, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

- Nr. 9479. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auggen, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 245 M.
- Nr. 9547. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hasel, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M.
- Nr. 9548. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Leimen, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 323 M.
- Nr. 9625. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Maleck, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 9042. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Merchingen, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. Hauptlehrer Alban Kroß von Neuenburg, A. Müllheim, am 25. Juni 1882.
 der pens. Hauptlehrer Franz Jos. Schlecht von Ringsheim, A. Ettenheim, am 6. Juni 1882.

In Nr. VIII. des Schulverordnungsblattes vom laufenden Jahre — S. 59 — „die Einführung einer kleineren biblischen Geschichte in den Volksschulen betr.“ ist statt „Halbleder“ jeweils zu lesen „Halbleinwand“.

Redigiert vom Sekretariat Groß. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Nalisch & Vogel in Karlsruhe.

Die erste Klasse der Realschule ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die zweite Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die dritte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die vierte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die fünfte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die sechste Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die siebente Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die achte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die neunte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die zehnte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird.

Die erste Klasse der Realschule ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die zweite Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die dritte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die vierte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die fünfte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die sechste Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die siebente Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die achte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die neunte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird. Die zehnte Klasse ist die Realschule in Kempten, die von K. O. W. Schulz geleitet wird.

VI

Todesfälle.

Am 1. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 2. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 3. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 4. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 5. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 6. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 7. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 8. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 9. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 10. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben.

Am 11. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 12. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 13. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 14. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 15. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 16. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 17. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 18. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 19. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben. Am 20. d. M. ist in Kempten der Herr ... gestorben.